

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren



Beschluss

K O P I E

TOP	5	Wiedervorlage	
BV-Nr.	06-02/2019	Aktenzeichen	
Datum	11.02.2019	Amt	Kämmerei
Ort	Elbklausen Niederlommatsch	Verfasser	K. Mertig

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmresultat				
			Ges.	Bef.	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	11.02.2019	öffentlich beschließend	14	0	14	0	0

Betreff	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
---------	---

Sach- und Rechtslage:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts gem. § 104 SächsGemO wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH im November/ Dezember 2018/ Januar 2019 durchgeführt. Der Jahresabschluss in der Fassung vom 04.12.2018 wurde mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom 11.01.2019 örtlich geprüft.

Der Jahresabschluss entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Diera-Zehren.

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest.

Rechtsgrundlagen: SächsGemO, SächsKomHVO

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Diera-Zehren zum 31.12.2016 inkl. Jahresabschluss zum 31.12.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zum 31.12.2016 (gemäß Anlage)

Ergebnisrechnung

mit einem ordentlichem Ergebnis in Höhe von	-2.212,90 EUR
mit einem Sonderergebnis in Höhe von	438.345,83 EUR
mit einem Gesamtergebnis in Höhe von	436.132,93 EUR

Finanzrechnung

mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.274,68 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 231.552,88 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 154.721,46 EUR

Bilanz

mit einer Bilanzsumme in Höhe von	37.370.262,31 EUR
-----------------------------------	-------------------

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde gem. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und der Überschuss des Sonderergebnisses wurden gem. § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.

Abweichender Beschluss: -



Balk
Bürgermeisterin



Mertig
Amtsleiterin Kämmerei